



gültig ab 01. 01. 2016

Beitragsordnung

für Mitglieder in Gemeinschaften sowie Einzelmitglieder des VERBANDES WOHN EIGENTUM SACHSEN-ANHALT e.V.

1. Die Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum Sachsen-Anhalt e.V. gemäß gültiger Satzung ist beitragspflichtig. Die Jahresbeitragszahlung ist eine Bringepflicht des Mitgliedes. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes verwandt.
2. Die Betreuung der Mitglieder in Gemeinschaften erfolgt durch die örtlichen Gemeinschaftsleitungen und über die Geschäftsstelle. Die Betreuung der Einzelmitglieder erfolgt über die Geschäftsstelle.
3. Die Jahresmitgliedsbeitragszahlung hat bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres zu erfolgen. Die örtlichen Gemeinschaftsleitungen haben die Möglichkeit, nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsstelle Abschlagszahlungen vorzunehmen.
4. Jahresmitgliedsbeiträge:
 - 4.1. für Einzelmitglieder: Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 35,00 Euro.
 - 4.2. für Mitglieder in Gemeinschaften: Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 25,00 Euro.
 - 4.3. Ausnahmen bzw. Sonderregelungen sind nur nach schriftlicher Antragstellung und Zustimmung des Vorstandes möglich.
5. Neuaufnahmen innerhalb eines Kalenderjahres: Der Mitgliedsbeitrag ist anteilig (gerundet auf Euro und Monat) zu zahlen.
6. Die bereits vorhandenen Mitglieder des Verbandes sind über die Beitragsordnung zu informieren. Jedes neue Mitglied erhält die Beitragsordnung mit der Mitgliedschaft ausgehändigt.
7. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Diese Beitragsordnung des Verbandes Wohneigentum Sachsen-Anhalt e.V. wurde auf dem VERBANDSTAG am 10. Oktober 2015 in Aschersleben beschlossen und ersetzt die Beitragsordnung vom 01.01.2013.